

Eidgenössisches Amt für das Handelsregister
Bundesrain 20
3003 Bern
ehra@bj.admin.ch

Bern, 10. März 2020 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: 14.470 s Pa.lv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit dem Schreiben vom 28. November 2019 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur parlamentarischen Initiative Luginbühl (14.470) Schweizer Stiftungsstandort zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aufgrund des geltenden liberalen Stiftungsrechts kennt die Schweiz bereits gute Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen. Der Schweizer Stiftungsstandort soll mit acht konkreten Massnahmen weiter gestärkt werden. Dazu zählen:

- eine regelmässige Publikation von Daten zu den wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Organisationen;
- eine klarere Regelung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde;
- die Optimierung der Stifterrechte durch eine Ausdehnung des Änderungsvorbehalts des Stifters in der Stiftungsurkunde auf Organisationsänderungen;
- eine Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde;
- Haftungsbeschränkung für ehrenamtliche Organmitglieder;
- steuerliche Privilegierung für Zuwendungen aus dem Nachlass sowie die Möglichkeit eines Spendenvortrags auf spätere Veranlagungsperioden
- und keine Verweigerung bzw. kein Entzug der Steuerbefreiung, wenn gemeinnützige Organisationen ihre strategischen Leitungsorgane angemessen honorieren.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt eine Stärkung des Stiftungsstandortes Schweiz.

Für den Schweizerischen Gewerbeverband sgv bestehen die Vorzüge des Stiftungsstandortes Schweiz in erster Linie in einem liberalen Stiftungsrecht. Dieses wird mit den in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Massnahmen punktuell verbessert. Sinnvoll ist die Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde. Heute braucht es für unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunde «triftige sachliche Gründe», wobei die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dieser Zustand wird vielfach als zu enges Korsett empfunden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt mehr Flexibilität.

Mit der Lockerung des Haftungsregimes wird der potenzielle Kreis von Stiftungsratsmitgliedern erhöht. Das geltende Haftungsregime besagt, dass Organmitglieder für jedes Verschulden und damit auch für leichte Fahrlässigkeit zur Rechenschaft gezogen werden können. Solche strengen Haftungsregimes widersprechen jeglichem Geist von Ehrenamtlichkeit. Der vorgeschlagene Ausschluss der persönlichen Haftung ehrenamtlich tätiger Organmitglieder bei leichter Fahrlässigkeit wird vom sgv unterstützt.

Ebenso unterstützt der sgv die steuerlichen Anreize für gemeinnützige Zuwendungen aus dem Nachlass. Die vorgesehenen Anreize sollen höhere Zuwendungen begünstigen. Der sgv unterstützt dabei die Lösungsvariante 1, die ermöglicht, einen Spendenabzug auf eine unbegrenzte Anzahl nachfolgender Steuerperioden vorzutragen.

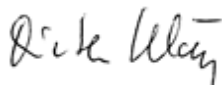
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter